

**Satzung zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
der Stadt Hirschau (BGS-EWS)  
(1. Änderungssatzung)**

Vom 03. Dezember 2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Hirschau folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hirschau (BGS-EWS):

**§ 1  
Änderungsinhalt**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hirschau (BGS-EWS) vom 01. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,00 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

2. § 10 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,24 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche / Jahr.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Hirschau, den 03. Dezember 2015  
STADT HIRSCHAU



Hermann Falk  
Erster Bürgermeister

